

Anlage A zur V/0538/2022

Kurzüberblick

Der kommunale Pflegebedarfsplan 2022-2025 gibt einen Überblick über den Bestand der Pflegeinfrastruktur in Münster und bewertet den kommenden Bedarf.
Für die vollstationäre Dauerpflege wird kein weiterer Bedarf festgestellt. Es werden keine Bedarfsbestätigungen erteilt, die Grundlage für eine Förderung nach dem APG NRW sind.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem kommunalen Pflegebedarfsplan 2022-2025 wird folgendes Ziel aus dem ISM-Prozess verfolgt:

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Das Teilziel lautet:

- Sicherstellung einer den örtlichen Bedarfen entsprechenden pflegerischen Angebotsstruktur

Finanzierung

Produktgruppe:	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
§ 7 Abs. 6 APG NRW; § 11 Abs. 7 APG NRW Beschluss des Rates vom 11.02.2015, Vorlage V/0006/2015					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung der Gesellschaft.